



**Vierte Satzung zur Änderung
der Fach-Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang
Computational Mathematics
an der Universität Bayreuth
vom 20. Februar 2024**

Auf Grund von Art. 9 Satz 1 in Verbindung mit Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) erlässt die Universität Bayreuth folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fach-Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Computational Mathematics an der Universität Bayreuth vom 1. Oktober 2020 (AB UBT 2020/077), die zuletzt durch Satzung vom 9. Januar 2023 (AB UBT 2023/002) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Das Inhaltsverzeichnis wird wie folgt geändert:
 - a) In der Angabe zu § 3 werden die Wörter „Vollzeitstudium und Bachelorprüfung“ durch die Wörter „Vollzeit- und Teilzeitstudium“ ersetzt.
 - b) In der Angabe zu § 11 werden die Wörter „in Teilbereichen“ gestrichen.
 - c) Die Zeile „Anhang Module, Leistungspunkte und Prüfungen“ wird durch die Zeilen „Anhang 1: Modulübersicht“ und „Anhang 2: Module, Leistungspunkte und Prüfungen“ ersetzt.
2. § 3 wird wie folgt geändert:

- a) In der Überschrift werden die Wörter „Vollzeitstudium und Bachelorprüfung“ durch die Wörter „Vollzeit- und Teilzeitstudium“ ersetzt.
- b) Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) ¹Der Bachelorstudiengang Computational Mathematics kann als Vollzeitstudiengang oder als Teilzeitstudiengang absolviert werden. ²Die Studienbewerberin oder der Studienbewerber muss sich bei der Immatrikulation entscheiden, ob sie oder er ein Vollzeit- oder ein Teilzeitstudium durchführen will. ³Ein Wechsel von einem Vollzeitstudium in ein Teilzeitstudium bzw. von einem Teilzeitstudium in ein Vollzeitstudium ist nur innerhalb der Immatrikulationsfristen zum neuen Semester möglich. ⁴Das Vollzeitstudium umfasst acht Semester inklusive der Bachelorarbeit (Regelstudienzeit). ⁵Das Teilzeitstudium umfasst sechzehn Semester einschließlich der Bachelorarbeit. ⁶Sofern in dieser Satzung keine besonderen Regelungen getroffen werden, gelten die für das Vollzeitstudium festgelegten Fristen ebenso für das Teilzeitstudium.“
3. In § 4 Abs. 1 wird der Klammerzusatz „(siehe Anhang)“ ersetzt durch den Klammerzusatz „(siehe Anhang 1)“.
4. § 8 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 3 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 2 werden nach dem Wort „Monate“ die Wörter „im Vollzeitstudium bzw. sechs Monate im Teilzeitstudium“ eingefügt.
 - bb) In Satz 3 werden nach dem Wort „Wochen“ die Wörter „im Vollzeitstudium bzw. um höchstens sechs Wochen im Teilzeitstudium“ eingefügt.
 - b) In Abs. 12 Satz 4 werden die Wörter „und der Diskussion beträgt zwischen 20 und 40 Minuten“ durch die Wörter „beträgt zwischen 20 und 30 Minuten, die der anschließenden Diskussion etwa 10 Minuten“ ersetzt.
5. In § 9 Abs. 1 Satz 1 werden die Wörter „im Anhang“ ersetzt durch die Wörter „in Anhang 2“.
6. In § 10 Abs. 2 Satz 1 werden nach dem Wort „Semesters“ die Wörter „im Vollzeitstudium bzw. bis zum Ende des achten Semesters im Teilzeitstudium“ eingefügt.
7. In der Überschrift zu § 11 werden die Wörter „in Teilbereichen“ gestrichen.
8. Der bisherige Anhang wird Anhang 2 und wie folgt geändert:
 - a) In der Überschrift wird nach dem Wort „Anhang“ die Ziffer „2“ eingefügt.
 - b) In der Tabelle wird im Bereich „B Aufbaumodule“ in der Zeile für das Modul „B3.5 „Praktikum““ die Prüfungsform „sP/mP“ durch die Prüfungsform „sB“ ersetzt.
9. Vor Anhang 2 wird folgender Anhang 1 eingefügt:

„Anhang 1: Modulübersicht

Bereich A	Modul A1.1	Modul A1.2	Modul A2.1	Modul A2.2
Basis- module	Analysis 1	Analysis 2	Lineare Algebra 1	Lineare Algebra 2
Mathematik				
36 LP	9 LP	9 LP	9 LP	9 LP

Bereich B	Pflichtmodule					
Aufbau- module	Modul B1.1		Modul B1.2		Modul B1.3	
Mathematik	Einf. in die numerische Mathematik		Einf. in die gewöhnlichen Differentialgleichungen		Einf. in die Stochastik	
	8 LP		8 LP		8 LP	
	Wahlpflichtmodule: 4-5 Module, davon mindestens ein Modul aus B2					
	Modul B2.1		Modul B2.2		Modul B2.3	
	Einf. in die Zahlentheorie und Algebraischen Strukturen		Einf. in die Algebra		Einf. in die Geometrie: Projektive und Algebraische Geometrie	
	8 LP		8 LP		8 LP	
	Modul B3.1	Modul B3.2	Modul B3.3	Modul B3.4	Modul B3.5	Modul B3.6
	Einf. in die Optimierung	Einf. in die Höhere Analysis	Einf. in die Statistik	Einf. in die Geometrie: Differentialgeometrie und Topologie	Praktikum	Einf. in die iterativen Methoden der Numerik
56-64 LP	8 LP	8 LP	8 LP	8 LP	8 LP	8 LP

Bereich C	Pflichtmodule			
	Basis- module	Modul C1		Modul C 3.1
		Programmierkurs		Konzepte der Programmierung
	Anwendung	3 LP		8 LP
	Wahlpflichtmodule: 19 -24 LP			
30-35 LP	Modul C2	Modul C3.2	Modul C3.3	
	Mathe am Computer	Algorithmen und Datenstrukturen I	Theoretische Informatik I	
	3 LP	8 LP	8 LP	
	Modul C4.1	Modul C4.2	Modul C5.1	Modul C5.2
	Physikalische Grundlagen I	Physikalische Grundlagen II	Objektorientiertes Programmieren	Programmieren mit Templates
	4 LP	4 LP	4 LP	4 LP

Bereich D	Auswahl aus 4 verschiedenen Streams D1-D4				
	Stream Mathematik	Modul DX.1	Modul DX.2	Modul DX.3	Modul DX.4
		Stream- Vertiefung I	Stream- Vertiefung II	Stream- Vertiefung III	Stream- Vertiefung IV
40 LP		10 LP	10 LP	10 LP	10 LP

Bereich E	Module E
Stream Anwendung	Wahlpflichtmodule
25–38 LP	25-38 LP

Bereich F	Wahlmodule: 0-2 Module		
	Modul F1.1 Funktionentheorie I 5 LP	Modul F1.2 Funktionentheorie II 5 LP	Modul F1.3 Vektoranalysis 5 LP
Allgemeine Mathematik- kenntnisse	Pflichtmodule		
	Modul F2 Freie Vertiefung 10 LP	Modul F3 Seminar 5 LP	Modul F4 Vertiefungsseminar 8 LP
23-33 LP			

Bereich G	Modul G1	Modul G2
Bachelor- arbeit	Bachelorarbeit	Kolloquium zur Bachelorarbeit
13 LP	10 LP	3 LP“

§ 2

Diese Satzung tritt am 21. Februar 2024 in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 13. Dezember 2023 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Bayreuth vom 19. Februar 2024, Az. A 3378/9 - I/1.

Bayreuth, 20. Februar 2024

UNIVERSITÄT BAYREUTH
DER PRÄSIDENT



Professor Dr. Stefan Leible

Diese Satzung wurde am 20. Februar 2024 in der Hochschule niedergelegt.

Die Niederlegung wurde am 20. Februar 2024 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist der 20. Februar 2024.